

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

7.4.1891 (No. 94)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. April.

№ 94.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. April.

Bei der Katastrophe, welche eine von der indischen Regierung nach Manipur entsandten Truppenabtheilung betroffen hat, ist bekanntlich der englische Gouverneur von Assam, Quinton, mit dem Oberst Stone und dem größten Theil seines Stabes in die Gefangenschaft der Eingeborenen gerathen. Ueber das Schicksal der Gefangenen besteht noch keine Sicherheit. Wie dem Reuterschen Bureau aus Rangun gemeldet wird, sind in Taminu Eingeborene aus Manipur eingetroffen, welche berichteten, daß Quinton und seine Begleiter noch am Tage des Aufstandes von Manipur getödtet worden seien. Die Möglichkeit einer Ermordung der Gefangenen ist leider nicht ganz von der Hand zu weisen, da die Bevölkerung Manipurs für grausam und barbarisch gilt. Die indische Regierung schenkt aber dem Gerücht keinen Glauben, nicht weil sie die Empörer für menschenfreundlicher, aber weil sie dieselben für klüger hält. Aus Kalkutta wird berichtet: „Die aus Rangun eingegangene Nachricht, daß Quinton und seine Begleiter getödtet worden seien, findet hier keinen Glauben. Offizielle Kreise drücken im Gegentheil das Vertrauen aus, daß die Manipuri ihren Gefangenen kein Leid zugefügt haben und dieselben nur als Geiseln halten, um von den Engländern günstigere Bedingungen zu erlangen.“ Befürchtungen bestehen hinsichtlich des Schicksals einer von Lieutenant Grant befehligten Truppenabtheilung, die von den Eingeborenen eingeschlossen ist. Darüber liegt folgende Mittheilung vor: „Lieutenant Grant, der mit 80 Mann von Tamu aufgebrochen war, hat an den Kämpfen, die am 31. März bei dem Fort in der Nähe von Manipur stattgefunden haben, theilgenommen. Es werden Truppen als Verstärkung für Grant abgefordert, weil befürchtet wird, daß das Fort von den Manipuri's in Massen angegriffen werden wird. Grants Abtheilung war wenige Tage vor Ausbruch des Aufstandes in Manipur von Tamu ausgezogen, sodaß er von demselben keine Kenntniss erlangen konnte. Grant befindet sich gegenwärtig abgeschnitten inmitten der Manipuri's.“ Das Entsatzkontingent, welches aus Birma herangezogen ist und über Tamu marschirt, kann erst am 17. April in Manipur eintreffen. Einige Leute vom Stamme der Naga haben sich zu Spionendiensten angeboten, um den Engländern Nachrichten über die Lage der Gefangenen zu bringen. In Kohima waren am 2. ds. Mts. nur 35 Gurkhas von dem nach Manipur entsandten, 4 bis 500 Mann zählenden Kontingent eingetroffen. Ihre Erzählungen bestätigen die bisherigen Nachrichten.

In Chile, soweit es ihm noch unterworfen ist, hat der Präsident Balmaceda einen neuen Kongress wählen lassen. Einer New-Yorker Meldung zufolge sind die Wahlen ruhig verlaufen. Es scheint aber nur ein Puppaparlament zu Stande gekommen zu sein, da anscheinend nur die Anhänger Balmaceda's zur Wahlurne gingen. Es wurden 90 Abgeordnete (im Ganzen zählt die Kammer 125 De-

putirte) und 30 Senatoren (im Ganzen hat der Senat 40 Mitglieder) gewählt, sämmtlich Anhänger des Präsidenten Balmaceda. Auf den kriegerischen Konflikt zwischen dem Präsidenten Balmaceda und der Kongresspartei wird diese Wahl eines neuen Kongresses, die offenbar zu dem Zwecke unternommen worden ist, damit den Maßregeln Balmaceda's die parlamentarische Sanction nicht ganz fehle, wohl ohne Einfluß sein.

Deutschland.

* Berlin, 5. April. Seine Majestät der Kaiser weilte auch am heutigen Tage mit dem Prinzen Heinrich und den Herren seiner Begleitung in Kiel. Seine Majestät nimmt während seines dortigen Aufenthaltes täglich die laufenden Vorträge entgegen und erledigt die regelmäßigen Regierungsangelegenheiten.

Der griechische Gesandte in Berlin, Ranghabe, ist auch bei den Höfen in München und Dresden beglaubigt worden.

Die nächste Sitzung des Reichstags findet Dienstag den 7. April statt und beginnt um 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. (Siehe auch die Bemerkungen des „Reichsanzeigers“ über die Nothwendigkeit einer rascheren Förderung dieses Gesetzesentwurfs unter „Zeitungsstimmen“.)

Das „Armee-Berordnungsblatt“ meldet, daß einer allerhöchsten Bestimmung gemäß die Fußartillerie an Stelle der Jägerbüchse Modell 71 mit dem Karabiner Modell 88 ausgerüstet wird.

Das „Marine-Berordnungsblatt“ bringt folgende kaiserliche Verordnung betreffend eine Kommandantur in Helgoland: „Ich bestimme, daß am 1. April d. J. in Helgoland eine Kommandantur einzurichten ist, welche von der Marine resorrtirt. Der Kommandant untersteht dem Kommando der Marinestation der Nordsee. Er hat die allgemeinen Befugnisse der Festungskommandanten. Eine Gerichtsbarkeit hat er nicht.“

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ vernimmt, hat das gesammte deutsche Kreuzergeschwader, welches sich gegenwärtig in den hinesischen Gewässern befindet, Befehl erhalten, sich sofort nach der hinesischen Küste zu begeben.

Aus Posen schreibt man der „Völn. Ztg.“: „Daß der Nachfolger des Grafen Jellisch hier nicht den Vorstoß der königlichen Ansiedelungskommission übernommen hat, ist in der Presse zum Gegenstand von Betrachtungen gemacht worden. Wir erfahren, daß in der That eine Aenderung in der Verwaltung dieser Behörde bevorsteht. Die Pflichten des Oberpräsidenten haben sich in den letzten Jahren sehr erweitert, so daß es nicht mehr angängig ist, den Vorstoß der Ansiedelungskommission damit zu verbinden. Mit der Zunahme des angekauften Landes haben sich zudem auch die Geschäfte dieser Behörde vergrößert. An eine Systemänderung ist nicht zu glauben. Die Ansiedler werden nach wie vor Deutsche sein; man plant zwar eine Erweiterung der Kolonisation. Aber das sind Erwägungen, die sich noch nicht zu Beschlüssen ver-

dichtet haben. Zum Vorsitzenden wird ein Mann ernannt werden, welcher die Verhältnisse der Provinzen Posen und Westpreußen kennt und die Gewähr dafür bietet, daß das so gut begonnene Werk auch wirksam weiter geführt wird.“

In der Sonntagsnummer d. Bl. geben wir eine kurze Mittheilung der „Kreuzzeitung“ über die erste Sitzung der Kommission für die Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wieder. In der „Nationalzeitung“ finden wir nun einen Bericht, der mit den Angaben des zuerst genannten Blattes sachlich übereinstimmt, die Beschlüsse der Kommission aber zugleich erläutert und deshalb zur Orientirung der Leser hier gleichfalls wiedergegeben sein mag. Die „Nationalzeitung“ schreibt:

Die am 1. April wieder zusammengetretene Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs hat in ihren ersten drei Sitzungen vom 1. bis 3. April die §§ 1-17 des Entwurfs erledigt. Vorher wurden zwei Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefaßt. Der erste betraf das sogenannte internationale Privatrecht. Es wurde für notwendig erachtet, Bestimmungen hierüber in den Entwurf aufzunehmen; die Beratung derselben soll jedoch erst nach Feststellung der übrigen Theile des Entwurfs erfolgen. In dem zweiten Beschlusse sprach die Kommission die Ueberzeugung aus, daß die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch ein Reichsgesetz soweit einheitlich zu ordnen seien, als zur einheitlichen Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich sei. Die §§ 1 und 2 des Entwurfs wurden getrichen, der § 1, welcher von der analogen Anwendung der Grundsätze des Gesetzbuchs auf die in demselben nicht besonders entschiedenen Fälle handelt, weil er für selbstverständlich gehalten, der § 2, welcher das Wohnheitsrecht ausschließt, weil er wenigstens in dieser Allgemeinheit für bedenklich gehalten wurde. Es ist indessen vorbehalten, auf die Frage des Wohnheitsrechts bei der Beratung des Einführungsgesetzes noch zurückzukommen. Die Beratung über § 4 (Vehersvermuthung) wurde bis zur Beschlußfassung über den § 21 (Wirkung der Todeserklärung) ausgesetzt. Der § 3, sowie die §§ 5-8, welche die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Todeserklärung bestimmen, wurden mit einigen Aenderungen angenommen. Die in den §§ 9-25 des Entwurfs enthaltenen Bestimmungen über das Verfahren bei Todeserklärungen sollen aus dem Entwurf ausgeschieden und in die Prozeßordnung aufgenommen werden. Sachlich wurden die §§ 9-17 ohne erhebliche Aenderungen angenommen. Ueber die Fassung der Paragraphen wird in der Kommission regelmäßig überhaupt nicht beschlossen, die Feststellung vielmehr der Redaktionskommission überlassen.

Kiel, 4. April. Zu Ehren des Offiziercorps der von der ostafrikanischen Station heimgekehrten Kreuzerfregatte „Carola“ fand gestern im hiesigen Schlosse eine größere Abendtafel statt, zu welcher der Generalfeldmarschall Graf Moltke, die Admirale und die Offiziere der „Carola“ Einladungen erhalten hatten. — Zu dem telegraphischen Bericht über die Taufe des neuerbauten Kreuzers ist noch nachzutragen, daß Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich den Taufakt des Kreuzers „D.“ mit folgenden Worten vollzog: „Umringt von jenen Meistern, von jenen Arbeitern, welche durch treue Pflichterfüllung und im Schweige ihres Angesichts die schöne Bild verliehen haben, in dem du jetzt vor uns stehst, ferner

an das Lager des Verunglückten und reichte ihm ihre vom Handschuh entblöhte Hand.

„Ich komme nicht als Feindin, Sir Warwick, und eben so wenig, um Sie mit Vorwürfen und Fragen zu peinigen, sondern lediglich, weil ich Ihnen beistehen möchte.“

Seine kalten Finger schlossen sich für eine Sekunde um ihre Hand, dann gab er dieselbe wieder frei und sagte leise, aber vernnehmlich: „Mein Leben zählt nur noch Stunden, Miß Aram; diesen Morgen empfing ich bereits den Geistlichen, der mich auf die große Reise vorbereitet hat. Weiterer Bestand ist mir hier unten nicht mehr vorzuziehen. Ich danke Ihnen.“

„Aber Saunders sprach davon, daß Sie nach London gebracht zu werden verlangten?“

„Allerdings war das mein Wunsch. Ich wünschte nicht hier in Arambhall zu sterben. Um Hinetwillen nicht, Miß Aram! Ich wünschte es Ihnen nicht anzuthun. Wenn ich die Reise auch nicht lebend vollbrächte: was läge daran?“

„D. Sir Warwick, daran dürfen Sie nicht denken! Vielleicht thut der Himmel ein Wunder! Vielleicht werden Sie dennoch gesund!“

„Für einen Burschen meiner Art wird sich der Himmel sicher nicht bemühen, und es geschähe mir, ehlich gesprochen, auch kein Gefallen damit“, erwiderte der Baronet mit einem Anflug seines alten ironischen Lächelns.

„Wie der Herr will“, sagte Jessamine sehr sanft. „Keineswegs dürfen Sie aber der falschen Voraussetzung Raum geben, daß es mir wünschenswerth sei, Sie von Arambhall entfernt zu sehen.“

„Die Welt wird Romane über Sir Warwick's letzte Tage und seinen auf geheimnißvolle Art erfolgten Tod erfinden, Miß Aram, und auch Ihrer dabei nicht schonen! Bedenken Sie das!“

Sie erob mit stolzer Bewegung das schöne Haupt. „Seit wann fragte ich nach dem Urtheil der Welt, Sir Warwick? Ich glaube, bewiesen zu haben, wie viel mir dasselbe gilt!“

(Fortsetzung folgt.)

Jessamine.

Redigirt von...

Don Felene v. Goggenhoff-Grabowski. (Fortsetzung.)

„Nun, Saunders? Fassen Sie sich kurz“, ermahnte Jessamine, deren Herz heftig pochte. „Was haben Sie?“

„O, Ma'am, daß ich es sagen muß! Ich — ich erkannte den Mann! Es war kein gewöhnlicher Dieb oder Einbrecher, sondern ein Gentleman, der oftmals zu Ihren Gästen gehört hat, einer Ihrer Freunde, Ma'am! Hören Sie es wohl? Und ich kann mir nicht anders denken, als daß er es im Wahnsinn gethan hat!“

Die Augen der armen Jessamine nahmen einen so erschrockenen, entsetzten Ausdruck an, daß der alte Gärtner ganz besorgt wurde.

„Sie dürfen es sich nicht so zu Herzen nehmen, Ma'am“, sagte er, „was der Himmel ruhig zuläßt, müssen auch wir ruhig hinnehmen, wissen Sie. Und er, der arme, junge Gentleman, leidet gar keine Schmerzen, wie Doktor Prince mehrmals versicherte.“

„Ich weiß noch gar nicht, wer es ist, Saunders, von dem Sie sprechen“, sagte Jessamine mühsam athmend. „Vielleicht Sir Warwick Bellmore? Gerieth ich es?“

„Wahrhaftig, Ma'am! Das nenne ich mir eine feine Nase! Aber vielleicht bemerkten Sie an dem genannten Gentleman bereits so etwas wie Geistesföhrung und riefen deshalb so gleich auf ihn?“

„In der That, als ich ihn das letzte Mal sah, erschien er mir ein wenig sonderbar“, entgegnete Jessamine, ohne recht zu wissen, was sie sprach. „Müssen wir nun nicht hineingehen? Ist der Doktor darin, Saunders?“

„Gewiß, wir holten ihn mitten in der Nacht, er kam auch bald und hat den Baronet seitdem nicht verlassen.“ Während dieser Worte öffnete Saunders die Hausthür und trat dann mit einem Bitte, Ma'am, das Zimmer rechter Hand“, bescheiden zur Seite.

Die Herrin von Arambhall stand einige Sekunden vor der ihr bezeichneten Thür still und rang nach Fassung, bevor sie dem Mann gegenüber zu treten vermochte, welcher dazu bestimmt schien, Schmerz und Unruhe in ihr Leben zu bringen.

Doktor Prince erleichterte ihr die schwere Aufgabe, indem er sogleich bei ihrem Eintritt, auf das im Hintergrund des Zimmers befindliche Lager deutend, sagte: „Der Baronet verlangt lebhaft nach Ihnen, Miß Aram, und es ist freundlich, daß Sie kamen. Niemand von uns weiß bis jetzt aus der geheimnißvollen Unglücksgechichte klug zu werden. Vielleicht wird er Ihnen darüber Klarheit geben.“

„Darf Sir Warwick denn sprechen? Und kann er es?“ fragte Jessamine mit gedämpfter Stimme. „Ist er nicht erheblich verletzt?“

Das Antlitz des Doktor Prince nahm einen Ausdruck an, welcher ihr verrath, daß der Zustand des Verunglückten ein hoffnungsloser; laut entgegnete er: „Sir Warwick Bellmore darf sprechen, so lange seine Kräfte es zulassen. Ueberdies leidet er keine Schmerzen.“

„So kann ich nichts Weiteres zu seiner Erleichterung thun, Doktor Prince?“

„Nichts, Miß Aram! Niemand von uns vermag für jetzt das Geringste. Aber ich verlasse Arambhall dennoch nicht, wenn Ihnen das zur Beruhigung dient.“

Nach diesen Worten verließ Doktor Prince das Zimmer und Jessamine befand sich mit ihrem Feind allein.

Nachdem der Doktor die Thür hinter sich geschlossen, wendete Sir Warwick sein Gesicht, welches er bisher der Wand zugekehrt hatte, nach Jessamine um und richtete seine schwarzen Augen ernsthaft und forschend auf sie. Er hatte keine Spur von Farbe mehr im Antlitz; das lebensvolle braune Kolorit desselben war einer fahlen, grünlichen Blässe gewichen, die etwas Gespenstisches an sich hatte. Seine Augen lagen tief und die Oberlippe schien wie von Schmerz oder Krampf in die Höhe gezogen, so daß die blendenden Zähne unhelmlich hervorleuchteten. Jessamine empfand ein Grauen, welches ihren ganzen Körper eiskig durchschauerte, aber da sie es gewöhnt war, sich zu beherrschen, so fand sie auch heute die moralische Kraft, zu thun, was ihr als Pflicht erschien. Sie trat, ohne eine Aufforderung von seiner Seite abzuwarten,

beobachtet von den Augen jener Männer, deren hervorragender Beruf es ist, dich zu leiten, und in dritter Reihe und ganz besonders vor den Augen deines Kaisers, Königs und Kriegsherrn, der für dich und deine Art ein warmes weiches menschliches Herz hat, steht du bereit, deinem Elemente übergeben zu werden. So fahre denn hin in alle Weere, wache über Deutschlands Ehre, über Deutschlands unbesiegbare Flagge mit dem scharfen Auge jenes gesiebten Königs der Lüfte, dem nichts entgeht! Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs taufe ich dich auf den Namen „Falke“.

Ueber die am Freitag von Seiner Majestät dem Kaiser abgenommene Parade der Kieler Garnison geht der „Nordb. Allg. Ztg.“ folgender ausführlicher Bericht zu: Die heutige Parade der Kieler Garnison vor Seiner Majestät dem Kaiser ist glänzend verlaufen. Der herrliche Sonnenschein hatte eine nach vielen Hunderten zählende Menschenmenge nach dem Paradeplatz gelockt, und brausende Hurrahrufe erschollen, als der Monarch in offenem Wagen an der Seite des greisen Feldmarschalls Grafen Moltke um 10 Uhr daselbst anlangte. Die Aufstellung der Truppen- und Marineabtheilungen bildete ein offenes Rechteck. Auf dem rechten Flügel, mit der Front nach der Kasernenstraße, stand in Kompaniefolonne die 1. Matrosen- und die 2. Matrosen-Abtheilung; vor dem Befehlshaber, Front nach dem Marineplatz, stand das 1. Seebataillon mit der Fahne, daran, in rechtem Winkel anschließend, die 1. Landwehr-Abtheilung, das Landwehr-Corps des Panzerregiments „Bayern“ und das Füsilierbataillon des Regiments „Herzog von Holstein“. Als der Kaiser auf dem Paradeplatz erschien, spielten die drei Musikkapellen der Garnison den Präsentirmarsch und die Mannschaften brachten ihrem höchsten Kriegsherrn ein dreimaliges Hurrah. Der Kaiser schritt an der Seite des General-Feldmarschalls Grafen Moltke, des kommandirenden Admirals Frhr. von der Goltz und einer glänzenden Suite hoher Offiziere die Front der Truppen ab, welche sich dann zum Paradeplatz formirten. Derselbe erfolgte in Kompaniefolonne und in Säulen und ließ an exakter Ausführung nichts zu wünschen übrig. Voran marschirte die 1. Matrosen-Abtheilung, an ihrer Spitze Prinz Heinrich. Nach dem Paradeplatz versammelte der Kaiser die gesammten Offiziercorps um sich und theilte denselben mit, daß er in Anbetracht seines regen Interesses an der Fortentwicklung der Marine und zum weiteren Anspornen derselben an seiner Seite stehenden Feldmarschall Grafen v. Moltke à la suite des 1. Seebataillons gestellt habe. Der arbeitsame Kaiser, dem diese Mittheilung augenscheinlich ganz unerwartet kam, nahm Gelegenheit, dem Kaiser seinen Dank auszusprechen, Allerhöchsterwieser demselben die Hand schüttelte. Es folgte darauf die Vorstellung des Offiziercorps des Seebataillons vor dem Feldmarschall, welcher dann noch einmal die Front des Bataillons abschnitt. Hiermit war die eigentliche Parade beendet und die Mannschaften rückten in ihre Quartiere ab. Ihre königliche Hoheit Prinzessin Heinrich wohnte der Parade von einem Fenster der Kaserne aus bei. Die erste Matrosen-Abtheilung verließ auf dem Kasernenplatz, um von Seiner Majestät einer eingehenden Detailbesichtigung unterworfen zu werden. Auch diese verlief zur Zufriedenheit des hohen Inspektors, Allerhöchsterwieser der Offiziere und Mannschaften seine ganz besondere Zufriedenheit aus.

Dresden, 5. April. Seine Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog von Sachsen, und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Johann Georg, Max, Albert und die Prinzessin Mathilde sind gestern Vormittag für einige Tage nach Norddeutschland gereist. Die hohen Reisenden haben sich zunächst nach Münster begeben und werden sodann noch andere Städte Norddeutschlands besuchen.

München, 5. April. Die Hochzeit Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Alfons mit der Prinzessin Louise von Orleans ist auf den 15. d. M. festgesetzt worden. — Die beiden Söhne des Prinzen Ludwig von Bayern, die Prinzen Karl und Franz, wurden gestern durch den Erzbischof v. Thoma gesegnet. Dieselben treten nunmehr in den aktiven Heeresdienst.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. April. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz“ wären in den österreichisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen außer den Formalien noch einige meritorische Meinungsverschiedenheiten zu erledigen. Obgleich eine Einigung bezüglich derselben höchst wahrscheinlich sei, dürfte die Verhandlungen doch kaum vor dem 20. April beendet sein. — Die Erklärungen der serbischen Regierung, daß bei der Durchführung des Verzehrssteuergesetzes alles vermieden werden solle, was mit dem österreichisch-serbischen Handelsvertrage im Widerspruch steht, haben, wie den „B. B. N.“ aus der serbischen Hauptstadt berichtet wird, die österreichisch-ungarische Regierung nicht befriedigt. Die serbische Regierung kann sich, wie man den „Berl. P. N.“ meldet, nicht darüber täuschen, daß von Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung Proteste gegen die Einführung jener Steuern zu erwarten sind, die ihr als mit dem Handelsvertrage im Widerspruch stehend erscheinen. Diese Frage wird in nächster Zeit den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen bilden. Man berichtet darüber: Nachdem die serbische Regierung wiederholte Schritte sowohl durch den österreichischen Gesandten Baron Thömmel als in Wien bei dem Grafen Kalnoky gemacht hatte, um wegen der neuen Verzehrssteuer Verhandlungen zu eröffnen, gab Graf Kalnoky am 2. April seine Einwilligung zu Erörterungen auf diplomatischem Wege. Gleichzeitig werden ähnliche Verhandlungen darüber mit Deutschland und England eröffnet.

Italien.

Rom, 4. April. Zwischen England und Italien ist nunmehr auch die Abgrenzung der Einflusssphäre in Afrika für das Gebiet zwischen dem Blauen Nil und Kasfar vereinbart worden. Danach ist die Grenzlinie von Zuba bis an's Rothe Meer festgestellt. Der „Italien“ zufolge erkannte England als italienische Interessensphäre das ganze zwischen Jamaika und Kasfar gelegene Gebiet an. Kasfar verbleibe in der englischen Interessensphäre, doch ist Italien zu dessen Befestigung berechtigt, wenn militärische Rücksichten es erforderten. Inbe-

zweifelhaft, daß Italien Kasfar selbst nach einer Befestigung an Egypten ausliefern würde, wenn dieses den Besitz des Platzes unter der Bürgschaft für Aufrechterhaltung der Ruhe beansprucht.

Frankreich.

Paris, 6. April. (Tel.) Die deutschen Teilnehmer am dem Internationalen Kongress der Bergarbeiter legten gestern auf dem Friedhofe von Père la Chaise einen Kranz auf das Grab der im Jahre 1871 erschossenen Führerin nieder, wobei Reden gegen den „nationalen Chauvinismus“ gehalten wurden. — Heutige Blätter melden, Fürst Bismarck habe der Witwe des kürzlich verstorbenen ehemaligen Finanzministers Pouyer-Quertier sein Beileid ausgedrückt. (Es wurde dies bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes gemeldet.)

Ueber den Eindruck, den die letzten Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten Rudini hinsichtlich des Dreiecks in Paris gemacht haben, geht der „Politischen Korrespondenz“ aus Paris folgender Bericht zu: „Die französische Presse und die öffentliche Meinung in der Republik haben bekanntlich den italienischen Ministerpräsidenten Marchese di Rudini sofort bei seinem Amtsantritt mit Wohlwollen begrüßt und dieser hat seinerseits bei verschiedenen Gelegenheiten und so auch in den letzten Tagen in einem Gespräch mit dem Korrespondenten eines französischen Blattes zu erkennen gegeben, daß er die Sympathien der Franzosen sehr wohl zu schätzen weiß. Das sind ertretliche Erscheinungen, denn es ist klar, daß solche Kundgebungen gegenseitigen Wohlwollens, auch wenn dasselbe sich vorläufig noch nicht praktisch betätigen konnte, zur Beruhigung der Stimmung diesseits wie jenseits der Alpen wesentlich beitragen. Daß Marchese di Rudini, wie er sagt, den Frieden in Europa zu erhalten wünscht und in diesem Sinne zu wirken beabsichtigt sei, davon ist man auch hier überzeugt, und dies um so mehr, als dieser Friede bei den gegenwärtigen inneren politischen Zuständen Italiens nach dem Geländnis des Ministers eine dringende Nothwendigkeit für das Land ist. Italien verlangt nichts von Frankreich und Frankreich hat nichts von Italien zu fordern, so steht einem Verhältniß gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Wohlwollens nichts im Wege. Nur verlangt ein solches Verhältniß, daß man einerseits geleistete Dienste nicht immer in Erinnerung bringe und daß man andererseits der empfangenen Leistungen dennoch eingedenk bleibe. In politischen Kreisen verfährt man indessen unbedacht solcher Erwägungen Italien gegenüber noch immer in einer zurückhaltenden Stellung. Marchese di Rudini hat ja in den letzten Tagen die Aeußerung gethan, daß der Dreieckszweck habe, den status quo aufrecht zu erhalten, und daß dieser nur denen mißfalle, welche vor einem Sprunge in's Ungewisse nicht zurückstehen. Unter diesem status quo ist ohne Zweifel auch die Zugehörigkeit von Elsass-Lothringen zum Deutschen Reiche zu verstehen. Man denke die Franzosen ganz gewiß nicht daran, wegen dieser Länder einen Krieg hervorzurufen, aber gesetzt den Fall, daß es zu dieser Eventualität doch käme, so hätte dann Italien — nach den Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten — die Verpflichtung, diesen status quo zu garantiren. Diese Auffassung von der Stellung Italiens muß hier natürlich wie ein kalter Wasserstrahl wirken.“

Belgien.

Brüssel, 5. April. Der frühere canadische Minister Mercier und der Finanzminister Sheehy sind aus Quebec über Paris hier eingetroffen. Sie wurden vom Minister des Auswärtigen, Fürsten Chimay, empfangen. Seine Majestät der König empfing die Herren in Audienz. Ueber den Reisezweck der beiden früheren canadischen Politiker verläutet, daß dieselben nach Belgien gekommen sind, um im Anschluß an die von ihnen in Frankreich gepflogenen Anleihe- und handelspolitischen Unterhandlungen mit den belgischen Werken Abschlüsse auf Eisenbahnmateriale zu vereinbaren und die Anlagen der belgischen Zuckerfabriken zu studiren. Die Canadier wollen durch die Anlage von neuen Eisenbahnen und andern Verkehrsanstalten sich in den Stand setzen, die Vermittlung der Vereinigten Staaten zu entbehren und sich auf dem europäischen Festland mit Frankreich und Belgien in Verbindung zu setzen, um die Wirkungen des Mac Kinley-Gesetzes wettmachen zu können.)

Großbritannien.

London, 4. April. Ueber die Dislokation der englischen Kolonialtruppen liegen interessante Angaben des Londoner Kolonialamts vor. Darnach sind seit 1870 aus allen sich selbstständig verwaltenden Kolonien die mütterländischen Garnisonstruppen zurückgezogen worden, so daß mit Ausnahme der Garnisonen in den Flottenstationen von Halifax und Kapstadt die Landvertheidigung dieser Kolonien ganz und gar auf deren eigenen Schultern ruht. Von den anderen englischen Kolonien sind Gibraltar, Malta, Cypern, Natal, Mauritius, Sierra Leona, Goldküste, St. Helena, Ceylon, Straits Settlements, Hongkong, Barbados, Jamaica, St. Lucia, Trinidad, Britisch-Guiana, Bahamas und Bermuda noch mit regulären englischen Truppen besetzt. Einschließlich der Garnisonen von Halifax und Kapstadt beläuft sich die Zahl der in den Kolonien stationirten Truppen insgesamt auf rund 28 000 Mann, zu deren Unterhaltungskosten die Kolonien jährlich 185 000 Pfd. Sterling beisteuern. Die mannigfachen eigenen militärischen Organisationen der Kolonien, einschließlich der Freiwilligenregimenter, Milizen und Polizeitruppen, beziffern sich auf 93 221 Köpfe; Kanada allein stellt Streitkräfte bis zu 38 000 Mann auf. Die maritime Vertheidigung des englischen Weltreiches bleibt nach wie vor in der Hauptsache auf die Flotte des Mutterlandes angewiesen, obgleich die australischen Kolonien und Kanada neuerdings energische Schritte unternommen haben, um eigene Kolonialtruppen ins Leben zu rufen. Befestigungen werden zur Zeit in Kapstadt, Freetown, St. Helena, Singapur und Hongkong angelegt, zu deren Kosten das Mutterland reichlich die Hälfte beiträgt. Die Liste der englischen überseeischen Flottenstationen umfaßt zur Zeit die Punkte: Simons Bay, Trincomalee, Bermuda, Esquimalt, Halifax, Malta, Gibraltar, Hongkong und Aizenlon.

Bulgarien.

Sofia, 4. April. Die „Agence balcanique“ berichtet, daß dem Prinzen Ferdinand und seiner Mutter, der Prinzessin Clementine, kürzlich durch die Post Drohbrieve zugegangen seien, die ihnen den Tod ankündigten, wenn sie nicht das Land sofort verließen. Einen ähnlichen Drohbrief erhielt Minister Grefow. Die Untersuchung betreffs der Ermordung Neltchew's wird eifrig fortgesetzt, ergab aber bis jetzt nichts Positives.

Amerika.

Santiago, 6. April. (Tel.) Der Präsident der Republik Chile, Balmaceda, hat auf Grund des chilenischen Zollgesetzes alle Häfen nördlich von Caldera, so lange sie von den Aufständischen gehalten seien, für geschlossen erklärt. Bei einem Zuwiderhandeln gegen diese Anordnungen wird Konfiskation der Schiffe und ihrer Ladungen angedroht, außerdem werden die Produzenten und Exporteure von Salpeter für den Ausfuhrzoll verantwortlich gemacht.

Beitragstimmen.

Der „Reichsanzeiger“ spricht in einem längeren Artikel sein Bedauern über das langsame Tempo in der Förderung der Novelle zur Gewerbeordnung aus. Er schreibt: „Die am 7. April wieder beginnenden Sitzungen des Reichstags werden zunächst für die Durchberatung der Novelle zur Gewerbeordnung in Anspruch genommen werden, und es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese Beratung nunmehr einen etwas rascheren Fortgang als bisher nehmen wird. Bekanntlich war die Novelle die erste Gesetzesvorlage, welche dem Reichstag bei seiner Eröffnung zugeht, und man hoffte damals, der Reichstag werde sie so rasch erledigen, daß das Gesetz mit dem 1. April 1891 in Kraft treten könne. Diese Hoffnung erschien um so mehr berechtigt, als der Entwurf in seinen wichtigsten Theilen (Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit) sich eng an die Gesetzeswerke anknüpfte, die der Reichstag in früheren Sessionen bereits mit großer Mehrheit angenommen hatte. Der Verlauf der Kommissionsverhandlungen ließ indessen bald erkennen, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen werde, und als endlich am 17. Januar d. J. der Kommissionsbericht dem Reichstage vorgelegt werden konnte, war im Art. 7 des Gesetzesentwurfs an Stelle des 1. April 1891 bereits der 1. Januar 1892 als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes in Aussicht genommen. Sollten die Beratungen in dem bisherigen Tempo weiter gehen, so ist zu befürchten, daß auch dieser Zeitpunkt nicht feilgehalten werden kann und die Wirksamkeit des wichtigen Gesetzes noch eine weitere unerwünschte Verzögerung erleiden wird. Diese Verzögerung ist darin begründet, daß vor dem Inkrafttreten des Gesetzes noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen vom Bundesrath erlassen werden müssen, zu denen die Vorarbeiten erst erledigt werden können, wenn das Gesetz verabschiedet sein wird. Dahin gehören namentlich die Revision der Bestimmungen, welche auf Grund des bisherigen § 139 a. zur besonderen Regelung der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in einzelnen Industriezweigen erlassen worden sind, und ebenso die Regelung der Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Industriezweigen, in denen die Nacharbeit auch ferner noch für Frauen zugelassen werden sollen. Auf derselben Linie stehen die von den Centralbehörden nach Art. 7 Abs. 3 zu treffenden Uebergangsbestimmungen für Betriebe, in denen bisher Nacharbeit von Frauen stattgefunden hat, spätestens aber mit dem 1. Januar 1894 abgestellt sein muß. Sollte die Verabschiedung des Gesetzes sich noch lange hinauszuziehen, so würde es schwerlich möglich sein, diese Bestimmungen noch vor dem 1. Januar 1892 zu erlassen. Fast noch härter fällt es in's Gewicht, daß verschiedene Bestimmungen des Gesetzes erst durch kaiserliche Verordnungen in Kraft gesetzt werden sollen, nachdem die zu ihrer Ausführung erforderlichen Bestimmungen des Bundesraths erlassen sein werden. Dahin gehören vor allem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die in § 154 Abs. 3 vorgesehene Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften auf den Werkstättenbetrieb. Namentlich die ersteren können wohl als solche bezeichnet werden, deren Inkrafttreten von weiten Kreisen der Bevölkerung, und zwar keineswegs bloß der Arbeiterbevölkerung mit Sehnsucht erwartet wird. Es ist daher von der größten Bedeutung und dringend zu wünschen, daß der Bundesrath so bald als möglich in den Stand gesetzt wird, durch die Verabschiedung des Gesetzes die schwierigen Vorarbeiten zu den von ihm zu erlassenden Bestimmungen zu erledigen.“

In der Presse wird eine Schrift des Generalleutnants v. Bogulawski über die zweijährige Dienstzeit viel erörtert. Wer aber der Ansicht gewesen ist, daß die Ausführungen des Generals v. Bogulawski von der freisinnigen Presse, die stets besonders lebhaft für die zweijährige Dienstzeit eintrat, willkommen geheißen werden würden, hat sich bald von seinem Irrthum überzeugt. Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt: „Ganz unrichtig ist, was der General ausführt über die Schwächen der deutschen Kriegsgarne gegenüber der französischen. Die Ausführungen des Generals über die Kriegsmacht der deutschen und der französischen Armee sind ebenso unvollständig wie ungenau. Nicht einmal dasjenige Material, welches in der Militärkommission im vorigen Sommer in dieser Frage zu Tage gefördert worden ist, hat seitens des Generals eine gebührende Würdigung erfahren.“ Daraus bemerkt die „Nationalzeitung“: „Eine gebührende Würdigung“ im Sinne der „Freis. Ztg.“ findet natürlich nur dann statt, wenn man aus dem Material die Schlussfolgerungen des Herrn Richter zieht.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 6. April.

Gestern Vormittag nach dem Gottesdienst in der Schloßkirche empfing Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Großherzoglichen Gesandten Geheimrath von Brauer, welcher gestern Abend nach Berlin zurückgekehrt ist. Mittags gegen 1 Uhr traf Seine Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe, Kaiserlicher Statthalter in Elsass-Lothringen, hier ein. Der Fürst wurde am Bahnhof von dem Flügeladjutanten Oberleutnant Müller empfangen und zum Großherzoglichen Schloß geleitet. Seine Durchlaucht verweilte bei den höchsten Herrschaften bis gegen 4 Uhr und kehrte dann nach Straßburg zurück.

Heute Vormittag empfing Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Staatsminister Dr. Turban zum Vortrag und darnach den Oberstallmeister von Holzing. Hieran meldete sich der Hofjägermeister von Kleiser nach seiner Rückkehr aus Frankfurt, wo er e im Auftrage Seiner

Königlichen Hoheit einer Trauerfeier für den verstorbenen Fürsten Solms-Braunsfels angewohnt hatte. Später empfing der Großherzog den Afrikareisenden Koffet von Freiburg i. B. Um 12 Uhr begab sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin nach Wiesloch zum Besuch einer Ausstellung von Frauenhandarbeiten des Bezirks, von wo Höchstdieselbe Abends 7 Uhr wieder hier einzutreffen gedachte. Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

M. (Der Karlsruher Militärverein) hielt am 3. April seine Monatsversammlung in der schönen Halle der Brauerei Moninger. Bis zum letzten Platz war der weite Raum gefüllt, stand doch ein Vortrag auf der Tagesordnung, dessen Thema bei allen patriotischen Herzen, und der Verein darf sich rühmen, nur solche in seinen Reihen zu zählen, den lebendigsten Wiberhall finden muß; und was das allgemeine Interesse höher spannte, den Vortrag über die deutschen Kolonien hatte ein Herr übernommen, der seit den ersten stillen und bescheidenen Anfängen unserer kolonialen Entwicklung stets in vorderster Reihe für diese unserer Nation so wichtige Sache eintrat, Herr Ministerialpräsident a. D. Dr. Grimm. In seiner frischen, fesselnden Weise gab der Redner in längerer Ausführung ein lebendiges, umfassendes Bild unserer Kolonialgeschichte. Nach einer raschen Rundreise durch die deutschen auswärtigen Besitzungen lenkte der fortwährende Vortrag die Aufmerksamkeit insbesondere auf unsere ostafrikanischen Reichthümer, der von seinen ersten, in unheimlichem Dunkel gehüllten Werbestunden bis zur heutigen, für die Zukunft so verheißungsvollen Größe vorgeführt wurde. Reizend und aufrichtiger Beifall wurde dem Redner, der durch eine große Sammlung von Karten, Skizzen und Bildern seinen Vortrag illustriert hatte. Daß der Abend nicht verging, ohne daß Seine Majestät dem Kaiser sowie seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die schuldige Huldigung in begeistertem Tonen dargebracht wurde, ist selbstverständlich. Auch der Mitgründer des Reiches, des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke, wurde gedacht.

Der hiesige Gewerbeverein hält am kommenden Mittwoch den 8. d. M., Abends 8 Uhr, in den „Bier Jahreszeiten“ seine Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die Errichtung der Gewerbeämtern, über welche der Vereinsvorstand Herr Fabrikant Schwandt, berichtet wird.

Die Schwurgerichtssitzungen des zweiten Quartals haben heute Vormittag unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Fischler ihren Anfang genommen. Die Tagesordnung führt sieben Fälle auf, von denen die ersten vier Sittlichkeitsverbrechen, einer eine Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, einer ein Vergehen gegen § 130 St.G.B. und einer ein falsches eideschwörendes Zeugnis zum Gegenstand der Anklage haben. Die erste Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Jakob Friedrich Ziegler von Wernau wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 2 Jahren 2 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrenverlust.

Die hiesige freiwillige Feuerwehrt hat aus Veranlassung des am 29. März stattgehabten Brandes eine Reihe namhafter Geldspenden für ihre Ausrüstungskasse erhalten; Frau Heinrich Lang Witwe, Herr Professor Hermann Baisch und ein nur mit E. St. bezeichneter Unbekannter haben je 100 Mark der genannten Kasse überwiesen.

Jllenan, 5. April. (Denkmalserrichtung.) Am 3. April wurde das zu Ehren seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich und der beiden verstorbenen Direktoren Koller und Hergt errichtete Denkmal feierlich enthüllt. Das Monument, an zwei Seiten mit den von Professor Mecht in Karlsruhe modellirten Portraitreliefs der beiden Gründer der Anstalt geschmückt, wird durch eine Wüste ihrer erhabenen Gemüthsgehrdt. Die Feier fand in Gegenwart der Jllenaues Bewohner, sowie der Staats- und Gemeindevorstände Achems, dessen Ehrenbürger die beiden Verstorbenen waren, um 11 Uhr Vormittags statt. Nach einem einleitenden Choral entwarf Geheimrath Voss die des Heftes und vollzog, nachdem die Hülle des Denkmals gefallen, den feierlichen Weihrauch, der mit dem Jubelruf auf unseren geliebten Fürsten, unsere Großherzogin und das Großherzogliche Haus in begeistertem, hundertstimmigen Wiberhall abschloß. Bei einem um 3 Uhr Nachmittags begonnenen Bankett gedachte man von neuem in längeren Ansprachen der Gefesteten. Alles aber vereinigte sich in dem tiefgefühlten Wunsche, daß der aus dem frommen Herzen der beiden edlen Männer quellende, von ihrem erhabenen Gönner huldvollst gewürdigte Geist der Treue, Geduld und Liebe in Jllenan nie verstiegen und auf alle diejenigen übergehen möge, die — dienend liebend — die Pflege unserer Kranken zu ihrer hohen Lebensaufgabe machen. Abends 8 Uhr versammelten sich Jllenaues Bewohner nochmals auf dem feierlich beleuchteten Plage. Und als das herrliche Denkmal in bengalischem Feuer prangte, verlas der Direktor der Anstalt ein von allerhöchster Stelle an ihn gelangtes Telegramm mit folgendem Wortlaut:

„Ich danke Ihnen und der ganzen Festversammlung für die mir gewidmeten warmen Gesinnungen bei einer Erinnerungsfest, welche ich mit aufrichtiger Theilnahme begrüße. Ich fühle mich geehrt, mich in die Gemeinschaft zweier edler Männer gestellt zu wissen, deren Verdienste um die Anstalt Jllenan ebenso unvergesslich bleiben als ihr Wirken im Interesse der leidenden Menschheit. Weil dem Gedächtniß der Männer, die Jllenan heute feiert, Friede, Großherzog.“

So schloß einer der bedeutungsvollsten Gedenktage des Jllenaues Lebens.

4. April. (Luther-Festspiel.) Mit dem gestrigen Abend nahmen die Aufführungen des Herrigschen Luther-Festspiels in der hiesigen St. Michaelskirche ihren Anfang. Für die evang. Schüler der Volksschule wurde die Generalprobe am Freitag Abend zugänglich gemacht. Das Spiel macht einen bedeutenden Eindruck, da die Darsteller ihre Aufgabe mit voller Hingabe durchzuführen und die Ausstattung eine reiche ist. Der Reichthum ist aus ungefähr dreißig Personen zusammengesetzt. Die Bilderstimm-Scene wird mit Frische und Lebendigkeit dargestellt. Der Kirchen-gesangsverein, der etwa 75 Mitglieder zählt und unter Leitung des Herrn Musiklehrers Schmitt steht, leistet Vortreffliches; die Choräle, denen fast durchweg der Bach'sche Tonfag zu Grunde liegt, sind von guter Wirkung. Auch die Orgelvortrüge des Herrn Hauptlehrers Schaub verdienen lobenswerthe Erwähnung. Die Leitung, die Herr Steuerkommissar Bredt besorgt, liegt in den besten Händen. In der Kostümfage und in der Bühneneinrich-

lung wurde man von Herrn Gewerblehrer Gräß in anerkennenswerther Weise unterstützt. Es finden weitere Vorstellungen am 6., 7., 9., 10. und 12. April statt.

Verstchiedenes.

W. Berlin, 5. April. (Der Chirurgenkongress) wurde gestern nach weiteren Demonstrationen durch Professor Thiersch (Weizig) geschlossen. Der für den nächstjährigen Kongress gewählte Präsident Professor Bardeleben schloß den Kongress mit einem Hoch auf Thiersch.

W. Bern, 5. April. (Eisenbahn auf die Jungfrau.) Die Bundesversammlung erteilte dem in Paris wohnenden Ingenieur Moritz Koechlin von Zürich die Konzession für den Bau einer Bahn, die von Lauterbrunnen auf den Gipfel der Jungfrau führen soll. Der Inhaber der Konzession hat indes vor dem Beginn des Baues durch Versuche den Nachweis zu führen, daß mit dem Bau und dem Betriebe der Bahn keine außergewöhnlichen Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen verbunden sind.

W. Wien, 5. April. (Leopoldausstellung.) Gestern Vormittag wurde eine Ausstellung orientalischer Teppiche im Handelsmuseum durch Seine K. und K. Hoheit den Erzherzog Karl Ludwig eröffnet. Der Eröffnung der Ausstellung wohnten die Minister Febr. v. Prossat, Febr. Gautsch v. Frankenthurn, Marquis de Bacquehem und v. Jaleski bei.

Paris, 4. April. (Telephonische Verbindung zwischen London und Marseille.) Wie hiesige Blätter berichten, wurde versuchsweise am Mittwoch Morgen das London-Pariser Telephon an den Pariser Draht angeschlossen. Das Ergebnis war höchst befriedigend. Die in London über die 800 englische Meilen lange Strecke gesprochenen Worte waren in Marseille deutlich, obwohl nicht überlaut vernehmbar.

A.H. Toulouse, 6. April. (Eisenbahnunfall.) In der Nähe des hiesigen Bahnhofs entgleiste am Samstag Abend ein Schnellzug, wobei die Lokomotive und mehrere Wagen den Bahndamm herabstürzten. Drei Bahnbeamte wurden verwundet, auch zahlreiche Passagiere sind verletzt worden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Riel, 6. April. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute früh mit dem Prinzen Heinrich, dem Feldmarschall Grafen Moltke und dem Staatssekretär Boetticher nach Lebensau, um die Bauten am Nord-Ostseeanal bis nach Reudsburg zu besichtigen.

Basel, 6. April. Bei der erstmaligen Wahl der Regierung durch das Volk siegte die konservativ-demokratische Liste; die Liberalen unterlagen.

Rom, 6. April. Der Papst wird in dem Konfitorium, welches in der ersten Hälfte des nächsten Monats stattfindet, den Obersthofmeister und Präsidenten der apostolischen Paläste, Ruffo Scilla, zum Kardinal ernennen. Außerdem steht die Ernennung des Erzbischofs Gruscha (Wien) und des Nuntius Rotelli (Paris) zu Kardinalen, sowie diejenige des Sekretärs der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, Ferrata, zum Nuntius in Paris und des Sekretärs der Propaganda, Jacobini, zum Nuntius in Lissabon bevor. Der Oberstämmerer J. della Volpe wird Obersthofmeister.

Cannes, 6. April. Großfürst Michael Michaelowitsch von Rußland hat sich mit der ältesten Tochter des Prinzen Nicolaus von Nassau, Gräfin Sofie von Merenberg, vermählt. (Großfürst Michael, der zweite Sohn des Großfürsten Michael Nicolajewitsch, ist am 16. [4.] Oktober 1861 geboren.)

London, 6. April. Dem Reuter'schen Bureau geht die Meldung aus Simla zu, daß der Stamm der Miranzais, an den Ufern des Jndusflusses wohnhaft, sich erhebt und einen allgemeinen Angriff auf die englischen Posten machte. Es sind Verstärkungen nach Kohat abgefordert. (Die Annahme liegt nahe, daß diese aufrührerische Bewegung eine Wirkung der Nachrichten von der Rebellion in Manipur ist.)

Belgrad, 6. April. Die Stupskina genehmigte einen Nachtrag zum Pressegesetz, nach welchem Zeitungsangriffe auf den König Milan von Amts wegen zu verfolgen sind. Der fortschrittliche Parteiführer Garaschanin bekämpfte den Nachtrag, der jedoch mit allen gegen sechs Stimmen angenommen wurde. (Damit ist eine in Serbien viel erörterte Frage aus der Welt geschafft. Der Beschluß der Stupskina, welcher die Person des Königs Milan der Presse gegenüber unverlethlich macht und Angriffe auf den früheren Souverän unter amtliche Verfolgung stellt, entspricht ohne Zweifel der Würde und dem Ansehen der königlichen Familie besser als der jetzige Zustand. Man darf erwarten, daß die in einem Theil der serbischen Blätter enthaltenen groben Verunglimpfungen des Königs Milan jetzt aufhören werden.)

Konstantinopel, 6. April. Dem Verlangen des österreichisch-ungarischen Botschafters zufolge ist der Wali von Kossowo, Kemal Pascha, seines Amtes entbunden und durch den Gouverneur von Pristina ersetzt worden. Damit ist der österreichisch-türkische Zwischenfall erledigt. (Dieser Zwischenfall war durch eine Eigenmächtigkeit Kemal Pascha's hervorgerufen worden, der das Glockengerüst in einem unter österreichischem Schutze stehenden Gotteshaus zu Lesstäb mit Gewalt hatte zerstören lassen.)

Athen, 6. April. Die Session der Kammer ist geschlossen worden. In Bezug auf die Anklage gegen Trikapis und die anderen Mitglieder des vormaligen Kabinetts hat die Kammer beschloffen, sich mit der Anklage erst in der nächsten Session zu beschäftigen. (Die Kammer ist selbst als Gerichtshof für die Anklage zuständig.)

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 7. April. 50. Ab.-Vorh.: „Das Kästchen von Peilbrunn“ oder „Die Feuerprobe“, großes historisches Mitterschauspiel in 5 Akten und einem Vorspiel von Heinrich v. Kleist. Für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 31. März. Anna Sofie, B.: Friedr. Dummel, Schlosser. — 2. April. Franz Friedrich August, B.: Franz Nappes, Kaufmann. — 3. April. Franz Jos. B.: Ch. Siegel, Fabrikarbeiter. — Robert Gustav, B.: Karl Nagel, Sattler. — Albert, B.: Andreas Kösch, Maler. — 4. April. Philipp Wilhelm, B.: Frz. Josef Ditter, Kutcher. — 5. April. Wilhelm Friedrich August Christof, B.: Wilhelm Ziegler, Baumtischler. — Bertha Anna Franziska, B.: Karl Friedrich Müllich, Schloßdiener.

Chaufgebote. 4. April. Nikolaus Wenzel von Dainstadt, Schleifer hier, mit Wilhelmine Göhler von hier. — 6. April. Jakob Vornagasser von Dypenheim, Sattler von hier, mit Franziska Sondheim von hier. — Heinrich Schill von Vahr, Bierbrauer hier, mit Emma Danner von Weisingen. — Eugen Schäfer von hier, Maschinist hier, mit Anna Wilhem von Bradenheim. — Philipp Herbold von Redarbischofsheim, Wagenwärtergehilfe hier, mit Sofie Herbold von Redarbischofsheim.

Todesfälle. 3. April. Ludwig Zeit, Gemann, Kaufmann, 36 J. — 4. April. Karl Reig, Wwr., Schneider, 59 J. — Barbara, Wwe. von Scheiner, Gottfried Köhler, 50 J. — Ludwig, 2 J., B.: Ludwig Föhner, Expeditor. — 5. April. Erich, 1 J. 7 M., B.: Julius Weinreich, Hofmusikant. — Gregor Eganer, Gemann, Kanzleidiener, 55 J. — Theresia, Wwe. von Friedrich Kitt, Postbeamter, 58 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April.	Barom. in C.	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Himmel.
4. Nachts 9 U.	746.3	+ 9.0	6.5	76	SE	bedeckt
5. Morgs. 7 U. 1)	742.9	+ 7.8	7.5	94	W	wolfig
5. Mittags 2 U.	745.1	+ 12.4	5.6	52	SW	bedeckt
5. Nachts 9 U.	746.4	+ 9.1	6.2	72	W	bedeckt
6. Morgs. 7 U. 2)	746.8	+ 7.8	7.2	92	W	wolfig
6. Mittags 2 U.	746.8	+ 12.8	5.8	53	W	wolfig

1) Regen. Regen = 5.3 mm der letzten 24 Stunden.

2) Regen. Regen = 3.8 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 5. April. Morgs. 3.57 m, gestiegen 9 cm; 6. April, Morgs. 4.02 m, gestiegen 45 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 6. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression, welche bereits seit einigen Tagen vor der irischen Küste liegt, hat abermals in ost-süd-östlicher Richtung bis nach Mitteldeutschland herein einen Ausläufer entsendet, unter dessen Einfluß in ganz Mitteleuropa unbeständiges und zu Regenfällen geneigtes Wetter herrscht. Auf der Südseite dieser Furche geringen Druckes liegen die Temperaturen verhältnismäßig hoch, während es auf der Nordseite sehr kühl ist. Ein intensives barometrisches Maximum mit heiterem Frostwetter lagert noch über Nordosteuropa.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 6. April 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3% D. Reichsanl.	86.20	Ränderbank	192.—
4% D. Reichsanl.	106.10	Schw. Nordostb.	147.—
4% Preuss. Konl.	106.45	Kombarden	101 7/8
4% Baden in fl.	101.80	Salzger	187 1/4
4% „ in W.	103.95	Elbthal	195 3/4
4% Oesterr. Goldrente	97.50	Silberr.	80.70
4% Ungar. Goldr.	92.—	Hess. Ludwigsb.	116.—
1880r Russen	98.60	Gotthard	157.40
II. Orientanleihe	75.80	Weschn. u. Soden	168.65
Italiener compt.	93.40	Weschn. a. Amst.	168.65
Cgypter	98.—	„ London	20.35
Spanier	76.40	„ Paris	80.78
Boll-Türken	92.10	„ Wien	175.60
5% Serben	91.80	Rabobensb'or	16.21
Kreditaktien	269 1/2	Privatbanklanto	97 1/2
Disl.-Kommandit	204.50	Bab. Ruderslabrif	84.50
Basler Banker.	159.50	Kreditaktien	262.70
Darmstädter Bank	150.20	Diskonto-Kom.	204.80
Handelsbank	154.60	Staatsbahn	218.—
Deutsche Bank	156.40	Kombarden	102.—
		Tendenz: matt.	

Berlin.		Wien.	
Deft. Kreditakt.	164.90	Kreditaktien	301.—
Staatsbahn	109.40	Marknoten	56.90
Kombarden	51.90	Ungarn	105.10
Disl.-Kommand.	208.90	Staatsbahn	248.60
Marienburg	72.70	Tendenz: bill.	
Dortmunder	71.10	Paris.	
Laurahütte	127.10	3% Rent	94.90
		Spanier	76 1/2
		Türken	18.70
		Ottomane	610.—

Badische Bank.

Laut Beschluss der heute stattgehabten General-Versammlung gelangt der am 1. Juli d. J. verfallende Dividenden-Coupon Nr. 20 unserer Aktien mit

Mark 18.— vom 1. Mai d. J. ab

zur Einlösung.

Die Auszahlung erfolgt in Mannheim bei der Bankcasse, „Karlsruhe“, Casse unserer Filiale, „Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne, „Berlin bei der Direction der Discount-Gesellschaft.

Die Dividende-Coupons sind mit arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnissen, wozu Formulare an den betr. Zahlstellen in Empfang genommen werden können, einzureichen. Mannheim, den 2. April 1891.

Die Direction.

Rheinische Creditbank.

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1890 auf

Mk. 36.— per alte Aktie von Mk. 600.— und Mk. 72.— per neue Aktie von Mk. 1200.—

(d. i. 6% p. anno) festgesetzt, welche gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 20 resp. Nr. 2 sofort ansbezahlt werden:

- in Mannheim an unserer Bankcasse,
- in Freiburg i. B. bei der Filiale unserer Bank,
- in Karlsruhe desgl.,
- in Heidelberg desgl.,
- in Konstanz desgl.,
- in Kaiserlautern bei den Herren Böking, Karber & Co.,
- in Frankfurt a. M. „der Deutschen Vereinsbank,
- in München „den Herren Guggenheimer & Co.,
- in Stuttgart „der Württemberg. Vereinsbank,
- in Berlin „dem Herrn S. Reichröder,
- in Basel „der Basler Handelsbank.

Den Dividendenscheinen ist ein arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis beigefügt. Nach dem 15. Mai d. J. erfolgt die Auszahlung nur noch in Mannheim an unserer Hauptcasse und in Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz bei unseren Filialen.

Nach Art. 23 unserer Statuten wurden durch das Los zum Austritt in diesem Jahre folgende 2 Mitglieder des Aufsichtsraths bestimmt, die Herren:

- C. Eckhard,
 - Fr. Engelhorn, Commerzienrath,
- welche Beide wieder ernannt wurden. Mannheim, den 4. April 1891.

Rheinische Creditbank. Der Aufsichtsrath.

Gebr. Weber, Papierhandlung, Eßlingen a. N.
 liefern als Specialität für Behörden u. s. w. Canzlei- und Briefpapiere feinste und billige Sorten, Couverts und sämtliche Schreibmaterialien in allen Preislagen. Bilsseitiger Catalog mit Preisverzeichnis, sowie Muster gerne zu Diensten. K. 648.3.

§ 104. 2. Nr. 3245. Baden. Bei dieffertiger Gemeindeverwaltung ist die Stelle des

Rathschreibereihilfen,

welchem neben dem Expeditionsdienste der Stadtrathskanzlei die Führung der Feuerversicherungsbücher obliegt, auf den 20. April d. J. neu zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt 1400 M. und erfolgt die Anstellung nach Maßgabe der voraussichtlich in diesem Jahre in Wirkksamkeit tretenden Dienst- u. Gehaltsordnung für die hiesigen Beamten, wonach für die Stelle Aussicht auf Pensionsberechtigung, Hinterbliebenenversorgung und ein Höchstgehalt von 2400 Mark vorzusehen ist. Bewerberinnen innerhalb 8 Tagen anher einzureichen. Baden, den 30. März 1891. Der Stadtrath. G. Inner. Carrecht.

§ 155. 1. Karlsruhe. Hofdiener-Sparkasse.

Die von den Mitgliedern der Sparkasse zu wählenden 3 Bevollmächtigten zum Verwaltungsrathe sollen nach Umlauf der geordneten Dienstzeit nunmehr neu gewählt werden. Es werden hierzu sämtliche Mitglieder der Sparkasse auf

Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in das Foyer des Großh. Hoftheaters eingeladen. Karlsruhe, den 6. April 1891. Der Vorstand.

Stelle-Gesuch.

Eine Dame, die 4 Jahre den Haushalt eines Witwers führte und seine zwei Kinder erzog, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, zum 1. Juli eine Stelle bei einem einzelnen Herrn oder Witwer. Offerten unter H. W. beforzt die Expedition d. Bl.

§ 98. 2. Wir suchen zu sofortigem Eintritt einen tüchtigen

Maschineningenieur

und einen Kaufmann, wenn möglich mit Fachkenntnissen. Hohes Gehalt und dauernde Stellung. Gef. Anerbieten an

Badische Electricitätswerke

Offenburg. Fr. Saffelwander.

J. Levy,

Epitalstraße 21,

zahlt die besten Preise für getragene Kleider, Stiefel, Ueberzieher, Betten, Möbel, Weiszeug, Gold und Silber, altes Metall u. c. u. c. K. 718.7

Für einen Schüler des Gymnasiums wird ein möbliertes Zimmer mit Pension mit Familienanschluss bei einer Lehr- oder sonst feineren und gebildeten Familie gesucht. Offerten sind sofort abzugeben Hotel Große. L. 146.

Bitte!

Wer wäre geneigt einer noch jungen Witwe 300 Mark sofort unter strengster Discretion zu leihen? Nur ernst gemeinte Offerten bitte unter Nr. W. 1380 an Rudolf Woffe, Mannheim zu richten. L. 149.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

§ 126. 1. Civ. Nr. 10.315. Karlsruhe. Jakob Holzwarth, Kleidergeschäft in Karlsruhe, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Horn und Fischer allda, klagt gegen den Emil Goret, Ingenieur, früher dahier, z. Zt. an unbekanntem Orte, aus Kleiderkauf, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 247 M. 50 Pf. nebst 5% Zins vom 24. Mai 1890 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung

des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Karlsruhe auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 27. März 1891. B. Frank.

§ 134. 1. Nr. 3469. Karlsruhe. Der Georg Weber II., Landwirth zu Schollbrunn bei Eberbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wörter dahier, klagt gegen den Heinrich Weber, früher dahier, recht ohne bekannten Aufenthalt, aus Darlehen vom 25. März 1889, mit dem Antrage auf Zahlung von 750 M., nebst 5% Zinsen seit dem Klagezustellungstage, und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 15. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. März 1891. Holt.

§ 86. 2. Nr. 12.133. Forstheim. In Sachen der Ehefrau des Kunstmüllers Friedrich Wäzner, Emilie Katharina, geb. Mülle in Bötzingen, gegen ihren genannten Ehemann daselbst, z. Zt. unbekannt wo abwesend, wegen Vermögensabforderung, hat die Erste den Antrag gestellt, sie, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes das Konkursverfahren eröffnet ist, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag vor das Gr. Amtsgericht Forstheim auf

Montag den 25. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieses bekannt gemacht. Forstheim, den 1. April 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

§ 70. 2. Nr. 8912. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Es besitzen:

1. Hermann Fünfgeld Ehefrau, Marie, geb. Schmidt in Müllheim:

a. in Gemerkung Oberweiler: Die Hälfte von Lager Nr. 1242 62,75 M. Wald im Wittvogelbach, neben Joh. Georg Blantzenhorn und der Gemeinde Badenweiler;

b. in Gemerkung Badenweiler: § B. Nr. 148, 12,43 Ar Wiesen in der Weilermat, neben Elise Fuß und Kaufmann Reinhard;

c. in Gemerkung Junzingen: § B. Nr. 1141, 41,67 Ar Wald in der Nebmat, neben Karl Wilhelms Erben und Johann Friedrich Grether;

2. die Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Warth, Anna, geborne Schmidt in Müllheim:

a. in Gemerkung Oberweiler: § B. Nr. 624, 30,04 Ar Wiesen in der Weilermat, neben Karl Köhler und Karl Friedrich Thurn Erben;

b. in Gemerkung Junzingen: § B. Nr. 520, 11,09 Ar Reben auf dem Bühl, neben Joh. Jakob Kraft, Karl Sähligweg u. Viktor Bloch;

§ B. Nr. 1209, 1 Hektar 77,32 Ar Wald im Stützbrunn, neben Johann Georg Wüller und Johann Deidenreich;

c. in Gemerkung Hügelsheim: § B. Nr. 2929, 22,73 Ar Acker auf den Gehrenacker, neben Barbara Fünfgeld u. Hermann Rieger; § B. Nr. 2035, 12,31 Ar Acker allda, neb. Johannes Herrmann und Hermann Riegerdt.

Da der Erwerb dieser Liegenschaften durch Grundbuchsbeitrag nicht nachgewiesen werden kann, so wird Aufgebots-termin bestimmt auf

Freitag den 22. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr,

und werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Hypothekbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche o'et auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Müllheim, den 18. März 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Konkursverfahren.

§ 120. Nr. 10.840. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß der Karoline Blüthner von Karlsruhe wurde heute am 4. April 1891, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Hubert Feederle hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 8. Mai 1891, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. Nr. 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1891 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 4. April 1891. Wirth.

§ 121. Nr. 10.738. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Josef Linl von Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 14. April 1891, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestr. 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, anberaumt. Karlsruhe, den 1. April 1891. Wirth.

§ 122. Nr. 10.738. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Franz G. H. von Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 14. April 1891, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestr. 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, anberaumt. Karlsruhe, den 1. April 1891. Wirth.

§ 114. Karlsruhe. Zwangsversteigerung.

II. Steigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird das dem Metzger Jakob Friedrich

Maier dahier eigenthümlich zugehörige, in der Bürgerstraße dahier unter Nr. 11, einer, neben Schlossermeister Emil Guichard, anderl. neben Mechaniker Karl Dertenstein gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Quers- und Seitengebäuden sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 51.500 M. am

Samstag den 25. April 1891, Nachmittags 3 Uhr,

im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Karlsruhe, den 2. April 1891. Großh. Notar: Dt.

Strafrechtspflege.

§ 128. 1. Nr. 3548. Bretten.

1. Jakob Schrumpf von und zuletzt wohnhaft in Muzingen,

2. Emil August Kamm von Dörrn (Amts-Forstheim), zuletzt wohnhaft in Wöflingen,

werden beschuldigt, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 als Ersatzreferent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und Reichsgesetz v. 11. Febr. 1888 § 11.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 14. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bretten, den 1. April 1891. Eisenhut, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Steinkohlenlieferung.

Die Lieferung des für die Amtskassenverwaltung während der Bedarfsperiode 1. Juli 1891/92 erforderlichen Steinkohlenquantums von beiläufig 12.000 Tonnenn — wovon etwa drei Viertel gewöhnliches Fettkohle und ein Viertel Kustkohlen — soll im Summissionswege vergeben werden. Angebote hierauf sind spätestens bis

Samstag den 18. April d. J. bei Großh. Amtskasse Mannheim einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen bei der genannten Amtskasse, sowie bei der dieffertigen Registratur zur Einsicht offen. Karlsruhe, den 4. April 1891. Großh. Verwaltungshof. v. Seyfried. Großh.

§ 144. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Exporttariff der schweizerischen Bahnen für Holz des Spezialtariffs III ist mit Wirkung vom 1. d. Mts. auf den Verkehr der dieffertigen Station Basel mit den Weis- und Mittelschweizerischen Bahnen übertragen worden. Näheres ist beim dieffertigen Gütertariffbureau zu erfahren. Karlsruhe, den 5. April 1891. Generaldirection.

§ 145. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1891 werden die Artikel Aebsteine, Agalith und Rematolith im gesammten deutsch-schweizerischen Güterverkehr zur direkten Abfertigung nach Spezialtariff II zugelassen. Karlsruhe, den 4. April 1891. Generaldirection.

Vergebung von Wasserleitungs-Arbeiten.

§ 137. Gropp. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Bruch vergibt namens der Gemeinde Fischeningen, Amts Bruch, im Wege öffentlichen Angebots die Eisenarbeiten für den Umbau der bestehenden Brunnenleitungen im ungefähren Aufschlag von 2700 M. Nach Einzelpreisen gefällte Angebote sind längstens bis

Donnerstag den 16. April l. J. 38, Vormittags 11 Uhr,

verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen auf dem Inspektionsbureau einzureichen, woselbst Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse (Angebotsformulare) zur Einsicht auflegen. Letztere beiden können auch gegen Einzahlung von 1 M. bezogen werden. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Posthausneubau in Baden-Baden. Verdingung.

Die auf dem Postgrundstück in Baden-Baden, Sophienstraße 12, bestehenden alten Gebäulichkeiten sollen zum Abbruch verkauft und die zum Neubau des Post- und Telegraphengebäudes daselbst erforderlichen

Veranschlagt zu M. Pf. Erdarbeiten (Titel I) 5034 36

Mauerarbeiten (Titel II) 53959 60

a. Arbeitslohn 36587 46

b. Materialien 53959 60

Asphaltarbeiten (Titel III) 2018 25

Steinmearbeiten (Titel IV) 36102 82

Zimmerarbeiten (Titel V) 12938 27

Staaferarbeiten (Titel VI) 816 21

Schmiede- und Eisenarbeiten (Titel VII) 9149 40

Dachdeckerarbeiten (Titel VIII) 2951 61

Blecharbeiten (Titel IX) 2748 01

sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Zeichnungen, Massenberechnung, Anbieters- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Dienzimmer des Postamts-Vorlesers in Baden-Baden, sowie im Amtszimmer des Bauleiters, Hauptpraktikanten Zimmermann, z. Zt. in Lahe (Baden) — Werberplatz Nr. 7 — zur Einsicht aus, woselbst auch Anschlagsauszüge bezogen werden können. Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 27. April 1891, Vormittags 11 Uhr, an das Postbau-bureau in Baden-Baden frankirt einzuenden, bei welchem zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Dicter stattfinden wird. Karlsruhe (Baden), 4. April 1891. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor Geheimrath Ober-Postrath Seb. L. 148.1.

§ 139. Nr. 59. Engen. Bekanntmachung.

Gemäß Art. 12 Allerhöchstlandesherrlicher Verordnung vom 11. September 1883 werden die Konzepte zu den Lagerbüchern der Gemerkungen Emmingen ab Egg und Schlatterhof vom 9. April 1891 an während 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Emmingen ab Egg öffentlich aufgelegt und etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit während dieser Zeit dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorgetragen werden. Engen, den 3. April 1891. Der Lagerbuchbeamte: Bedet, Bezirkscometer.

§ 138. Nr. 11.459. Rastatt. Schreib-Aushilfe.

Wir suchen für unsere Kanzlei einen gewandten Mann als Schreib-Aushilfe auf die Dauer von 6 Wochen gegen eine Vergütung von 3 Mark pro Tag. Lusttragende wollen sich sofort auf dieffertiger Registratur melden. Rastatt, den 5. April 1891. Großh. bad. Bezirksamt. D. Bed.